



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. März 2014  
(OR. fr)**

7610/14

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2013/0164 (COD)**

---

---

**CODEC 763  
ESPACE 35  
COMPET 169  
RECH 115  
IND 98  
TRANS 143  
MI 266  
ENER 113  
ENV 266  
CSC 59  
TELECOM 82**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms Copernicus und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 911/2010 (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA+ E**)

---

1. Die Kommission hat dem Rat den im Betreff genannten Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 189 Absatz 2 AEUV stützt, am 29. Mai 2013 übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme<sup>2</sup> am 16. Oktober 2013 abgegeben.

---

<sup>1</sup> Dok. 10275/1/13 REV 1.

<sup>2</sup> ABl. C 67 vom 6.3.2014, S. 88.

3. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens<sup>1</sup> haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um in erster Lesung eine Einigung zu erzielen.
4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 12. März 2014 festgelegt und dabei eine Abänderung am Kommissionsvorschlag vorgenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament<sup>2</sup> entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
  - den Standpunkt des Europäischen Parlaments (Dok. PE-CONS 144/13) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
  - beschließt, die im Addendum enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

<sup>1</sup> ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

<sup>2</sup> Dok. 7454/14.